

Hafen Wittlager Land GmbH · Bremer Str. 4 · 49163 Bohmte

Frau Iris Riepenhausen
Herrn Martin Becker
Stirpe-Oelingen
Mindener Straße 4

49163 Bohmte

Datum: 01.09.2015
Zimmer-Nr.: 4198 (Kreishaus OS)
Auskunft erteilt: Herr Averhage

Durchwahl:
Tel.: (0541) 501- 4198
Fax: (0541) 501- 64399
E-Mail: Siegfried.Averhage@Lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
05.07.2015

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Offener Brief vom 5. Juli 2015 zur Planung des Containerhafens in Bohmte

Sehr geehrte Frau Riepenhausen,
sehr geehrter Herr Becker,

die Hafen Wittlager Land ist gebeten worden, auf Ihr Schreiben vom 05.07.2015 zu antworten und zu den darin geschilderten Sachverhalten Stellung zu nehmen. Diesem Wunsch will ich gerne nachkommen und bitte um Verständnis, dass dies Antwortschreiben urlaubsbedingt erst jetzt bei Ihnen eingeht.

Auf der Grundlage der von Ihnen angesprochenen Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2008 haben die am Projekt beteiligten Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercapeln sowie der Landkreis Osnabrück und seine Beteiligungs- und Vermögensgesellschaft mbH (Bevos) sehr transparent und offen die bisherige Projektentwicklung vorgenommen. Bereits die damalige Machbarkeitsstudie, die als Grundlage für eine Standortwahl zur Entwicklung eines Containerhafens in der Region Osnabrück diente, wurde im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Gasthaus Niemann, Leckermühle der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Anhand einer Bewertungsmatrix sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie verschiedene, potentielle Standorte am Mittelkanal überprüft worden. Bewertungskriterien waren u. a.

- Flächenpotentiale,
- Entfernung vom Stadthafen,
- Hafens- und Gewerbeansätze,
- ökologische und städtebauliche Rahmenbedingungen,
- planerische Rahmenbedingungen.

Unter Zugrundelegung der obigen Bewertungskriterien hat sich von den untersuchten 12 Standorten der Standort in Bohmte- Leckermühle als der geeignetste herausgestellt. Dabei sind die Bewertungskriterien und die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Entwicklungsperspektiven auf einen langfristigen Entwicklungszeitraum hin dargestellt worden. Die Machbarkeitsstudie diente letztlich als Grundlage für die Standortentscheidung. Abschließende Projektinhalte wurden mit der Standortentscheidung nicht festgelegt, weil diese sich natürlich an den weiteren Projektentwicklungen und Planungsprozessen orientieren müssen. Mit der Machbarkeitsstudie war aber als wesentlicher Entwicklungsschritt die Festschreibung der Entwicklung eines Standortes zum Containerumschlag in Bohmte-Leckermühle in entsprechenden Planungsinstrumenten des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland verbunden, ein ganz wichtiger Beitrag, um in Zukunft auf Förderinstrumente zurückgreifen zu können.

Die Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf die Schiene oder die Wasserstraße ist ein wichtiges Zukunftsthema, das auch für die Region Osnabrück von hoher Priorität ist. Dabei sind die bestehenden Rahmenbedingungen mit den beiden Hafenstandorten in Osnabrück und Bohmte in die weitere Projektentwicklung einzubeziehen. Insoweit fand eine Abstimmung zwischen allen Beteiligten in der Region statt, die eine Trimodalität eines Containerumschlags in der Region Osnabrück an den Standorten in Osnabrück (Schiene/Straße) und Bohmte (Wasserstraße/Straße) festschreibt. Auf dieser Grundlage fand und findet die weitere Projektentwicklung zum Standort Bohmte statt.

Parallel befindet sich die Bauleitplanung der Gemeinde Bohmte in der Aufstellung. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ soll mit dem entsprechenden Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Bohmte im Dezember 2015 abgeschlossen werden. Der Bauleitplanung liegt ein Entwicklungskonzept zur Hafenentwicklung am Standort Bohmte zugrunde, das gleichermaßen die Sicherung und Entwicklung des bestehenden Futtermittel- und Schüttgutumschlags sowie die Neuentwicklung eines Containerumschlags vorsieht. Ein leistungsfähiger Hafen für den Futtermittel- und Schüttgutumschlag ist für die hiesige Region, die sehr stark landwirtschaftlich geprägt ist und starke Genossenschaften in der Region verortet hat, auch zukünftig von großer Bedeutung.

Ein leistungsfähiger Containerstandort soll sich neben dem leistungsfähigen Futtermittel- und Schüttgutumschlag neu positionieren und darf diesen in seiner Entwicklungsfähigkeit nicht einschränken. Ein gutes Vorbild hierfür ist der Hafen in Spelle am Dortmund-Ems-Kanal, der sich in öffentlicher Trägerschaft hervorragend entwickelt hat und unlängst erweitert worden ist.

Diese allgemeine Einordnung des Projekts vorausgeschickt, möchte ich zu den Ihnen von Ihnen aufgeführten Punkten wie folgt Stellung nehmen:

- Die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten, sehr langfristigen Entwicklungspotentiale lassen sich aus jetziger Sicht sehr wohl realisieren, auch wenn das Projekt aktuell im Rahmen der ersten Ausbaustufe mit einem Liegeplatz vorgesehen ist. Mit drei Flächeneigentümern konnte durch die Hafen Wittlager Land GmbH notarielle Verträge geschlossen werden, wodurch insgesamt rd. 14 ha Fläche im unmittelbaren Umfeld des Hafenstandortes gesichert werden konnten.
- Die Folgen für die Nachbarschaft des künftigen Hafenstandortes sind objektiv durch die Gemeinde Bohmte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu bewerten und Lösungen aufzuzeigen.
- Das dem Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Bohmte zugrundeliegende Hafenentwicklungskonzept setzt auf eine Weiterentwicklung des jetzigen Standortes für den Futtermittel- und Schüttgutumschlag und dem künftigen Hafen für den Containerumschlag. Zudem ist die Kooperation mit dem Hafenstandort in Osnabrück von großer Bedeutung. Der jetzige Standort des Futtermittel- und Schüttgutumschlags in Bohmte scheidet u. a. aufgrund des engen Flächenzuschnitts unter den gegenwärtigen Gegebenheiten aus. Containerumschlag statt Futtermittel- und Schüttgutumschlag ist kein städtebauliches Ziel der Gemeinde Bohmte, sondern vielmehr, beide Komponenten leistungsstark aufzustellen. Die gegenwärtig geltende Veränderungssperre engt den Betreiber des Futtermittel- und Schüttguthafens nicht ein.

Alles in allem sind die Kriterien, die der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegen haben, nicht „zerschlagen“ sondern vielmehr hat sich die Projektierung an den dargestellten Rahmenbedingungen orientiert und wurde ausgehend von der Machbarkeitsstudie inhaltlich weiterentwickelt. Zu dieser Weiterentwicklung gehörte auch die Abfrage der regionalen Umschlagpotentiale, die in entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen eingeflossen sind. In verschiedenen Veranstaltungen sind die Ergebnisse der Befragung dargestellt worden, zuletzt in einer öffentlichen Veranstaltung mit der IG Oelinger Hafen am 3. Juni 2015.

In den Grundzügen wird also die Bedarfsabfrage nicht unter Verschluss gehalten. Allerdings bitte ich um Verständnis, dass die weitergehende Details der Abfrage nicht öffentlich gemacht werden, weil in den Gesprächen mit den Unternehmen Vertraulichkeit zu den von den Betrieben genannten vertraulichen Daten vereinbart worden ist. Im Übrigen ist es völlig unüblich, potentielle Marktpartner zu Werbezwecken zu verwenden. Die Belastbarkeit der Potentialanalyse macht auch die Bewertung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung deutlich, die aufgrund der bisher gewährten Förderquote eine wirtschaftliche Tragfähigkeit des Planungskonzepts der HWL festgestellt hat.

Die regionale Abstimmung zwischen den Standorten in Osnabrück und in Bohmte müsste übrigens auch ein Containerumschlag im Bereich des jetzigen Bestandshafen für sich gelten lassen. Allerdings möchte ich noch kurz auf das von Ihnen aufgeführte Zitat von Herrn Goedejohann eingehen. In der Diskussion am 3. Juni 2015 entstand der Eindruck, dass in Osnabrück die Erträge erzielt werden und am Standort Bohmte nur die Aufwendungen entstehen würden, weil erhebliche Investitionen zu tätigen sind. Hierzu hat Herr Goedejohann klargestellt, dass die Investitionen in beide Standorte vollkommen voneinander getrennt sind. An beiden Standorten entstehen Aufwendungen durch Investitionen, die durch entsprechende Betriebserlöse im Rahmen des jeweiligen Betriebs erwirtschaftet werden müssen. Insofern sind bei beiden Standorten die Bedingungen identisch.

Mit der Festsetzung des Bestandshafens als Futtermittel- und Schüttguthafen, die auf der Grundlage eines Hafentwicklungskonzeptes im Rahmen der Bauleitplanung durch die Gemeinde Bohmte erfolgt, wird diese Sparte aufgrund ihrer Bedeutung für die landwirtschaftliche Region des Wittlager Landes und darüber hinaus gesichert. Es soll dabei nichts „verschleiert“ werden, sondern die leistungsstarke Ausrichtung des Hafenstandortes auf die verschiedenen Umschlagssegmente bedarfsgerecht gesichert werden.

Der Betreiber des Bestandshafens hat im vergangenen Jahr auch nicht erfolgreich gegen die Fördermittelzuweisung an die HWL geklagt. Die HWL ist weiterhin im Besitz eines Förderbescheides. Geklagt hatte der Betreiber des Bestandshafens gegen die Ablehnung seines Förderantrags. Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat dabei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion aufgegeben, über den Antrag des Betreibers des Bestandshafens neu zu entscheiden. Dieses ist zwischenzeitlich, allerdings erneut für den Betreiber negativ, erfolgt. Der Vergleich zwischen den beiden Konzepten führte auch unter Zugrundelegung der gerichtlichen Vorgaben zu dem Ergebnis, dass der Containerumschlag auf dem Gelände der HWL wirtschaftlicher als auf dem Gelände des Bestandshafens erfolgen kann. Zurzeit ist ein weiteres Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig. Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass ich auf die weiteren Details der Entscheidung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion während eines laufenden Gerichtsverfahrens nicht eingehen werde.

Die Tatsache, dass in Richtung Hamburg über die Weser nur zweilagig und in Richtung Antwerpen bis zum Rhein nur einlagig Container transportiert werden können, ist in den Planungen der HWL berücksichtigt. Hamburg und Antwerpen sind dabei die beiden anzufahrenden Hauptdestinationen.

Zusammengefasst sprechen für die Umsetzung des Projekts in Trägerschaft der HWL folgende Gesichtspunkte:

- den durch die Abfrage bei regionalen Unternehmungen aufgezeigten Umschlagspotentialen ist ein diskriminierungsfreier Zugang zu einem entsprechenden Umschlagterminal zu sichern,
- unter Berücksichtigung des Hafentwicklungskonzepts wird die in Aufstellung befindlichen Bauleitplanung der Gemeinde Bohmte letztlich nur durch einen separaten Container-Terminal entsprochen werden können,
- auf dieser Grundlage wird sowohl ein leistungsfähiger und zukunftssicherer Futtermittel- und Schüttgutumschlag als auch ein ebenso leistungsfähiger und zukunftssicherer Containerumschlag gewährleistet,
- die beschriebene Vorgehensweise der HWL sichert in der gemeinsamen Verantwortung des Landkreises Osnabrück mit den Gemeinden Bad Essen,

Bohmte und Ostercappeln die Einhaltung der Abstimmungen mit dem Standort in der Stadt Osnabrück,

- mit einer Flächenverfügbarkeit von rd. 14 ha kann die HWL gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden und dem Landkreis eine leistungsfähige Infrastruktur schaffen, die wiederum Voraussetzung für die weitere Ansiedlung von hafenauffinen Gewerbe- und Industriebetrieben ist. Hierdurch werden nicht nur die durch den Hafenumschlag selber entstehenden Arbeitsplätze generiert, sondern darüber hinaus wohnortnahe Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen,
- durch die regionale Verantwortung der am Projekt beteiligten Gemeinden und des Landkreises Osnabrück wird den berechtigten Schutzansprüchen der umgebenden Wohnbebauung in vollem Umfang Rechnung getragen werden können. Hierzu können auch künftige Anforderungen an den Immissionsschutz durch zeitgerechte Investitionen beachtet werden,
- durch die öffentliche Trägerschaft kann auch langfristig eine leistungsstarke Infrastruktur aufrechterhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, wie an dem Beispiel des Hafenstandortes in Spelle am Dortmund-Ems-Kanal deutlich wird.

Für Rückfragen und ergänzende Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält der gesamte Adressatenkreis Ihres Briefes.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Averhage
Geschäftsführer

